



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01086**
Datum: 04.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu baulichen Mängeln an der
instandgesetzten Steinmühlenbrücke (Hochwassermaßnahme)**

Bei der im August 2013 durchgeführten Sonderprüfung gemäß DIN 1076 nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013, wurden an der Steinmühlenbrücke ausgeprägte Schäden festgestellt. Das Bauwerk wurde während des Hochwassers teilweise überspült. Eine Instandsetzung erfolgte durch den Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 161 Steinmühlenbrücke (BR 046).

Das Ende dieser Instandsetzung war im Baubeschluss bereits für August 2018 vorgesehen.

Der Straßeneinlauf an der Nord - Ost Seite ist besonders nach Niederschlägen, aber auch längere Zeit danach, mit Wasser gefüllt, dieses steht dann auch auf der Straße (Rinnstein). Das Wasser kann offensichtlich nicht abfließen, was zwangsläufig wieder zu Bauschäden führen wird.

Dieser Zustand besteht unseres Wissens schon seit ca. 10 Jahren. <

Wir fragen:

1. Sind der Stadt diese Zustände bekannt?
2. Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um diesem Mangel abzustellen?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

02 . April 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu baulichen Mängeln an der instandgesetzten
Steinmühlenbrücke (Hochwassermaßnahme)**

Vorlagen-Nr.: VI/2020/01086

TOP: 10.20

Antwort der Verwaltung:

1. Sind der Stadt diese Zustände bekannt?

Die Straßenentwässerung wurde im betreffenden Bereich instandgesetzt, so dass das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abfließen kann.

2. Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um diesen Mangel abzustellen?

Siehe Antwort zu 1.

René Rebenstorf
Beigeordneter